VfL Maschen von 1911 e.V.
Zum Sportplatz 10 | 21220 Seevetal | 04105 - 83 666
geschaeftsstelle@vfl-maschen.de | www.vfl-maschen.de

Aufnahmeantrag und Einwilligung in die Datenverarbeitung

(einschließlich der Veröffentlichung von Daten von Spieler/innen, Vereinsfunktionären*[1] und Personenbildern)

Beginn der Mitgliedschaft: _____ **Mitgliedsnummer:**_____
(wird vom Verein ausgefüllt)

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im VfL Maschen v. 1911 e.V. Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Pflichtangaben:

Vorname:_____ Nachname:_____

Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen:_____

Straße:_____

Postleitzahl:_____ Wohnort:_____

Geburtsdatum:_____ Geschlecht: weiblich (__) männlich (__) divers (__)

Sportart/Abteilung:_____

Telefon:_____ Mobil:_____

E-Mail:_____

Schüler/Student/Auszubildende (__) ab 18 Jahren bitte mit Nachweis

Besteht bereits eine Mitgliedschaft bzw. eine Mitgliedschaft eines Familienangehörigen?
Nein (___)
Ja (___) Vorname:_____ Name:_____

- ◯ Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
- ◯ Die am Ende abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

_____
Ort, Datum, Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Der Widerruf ist zu richten an: VfL Maschen v. 1911 e.V., Zum Sportplatz 10, 21220 Seevetal

_____
Ort, Datum, Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

*1 Vereinsfunktionäre im Sinne dieser Erklärungen sind sämtliche ehrenamtlich tätigen Personen des Vereins, wie bspw. Abteilungsleiter/innen, Obleute, Trainer/innen, Betreuer/innen, Mannschaftsverantwortliche etc.

VfL Maschen von 1911 e.V.
Zum Sportplatz 10 | 21220 Seevetal | 04105 - 83 666
geschaeftsstelle@vfl-maschen.de | www.vfl-maschen.de

Beiträge:

Jahresbeitrag: Erwachsene 168,00 € - Kinder 96,00 € -Familienbeitrag 330,00 € (ab 3 Personen)

Passiv 60,00 € (__)

Bei Einzugsermächtigung entfällt die Gebühr von 5,00 € für die Rechnungserstellung

Einmalige Bearbeitungsgebühr: Erwachsene 15,00 € - Kinder 8,00 €

Zusatzbeiträge	**€/Monat:**	**Kinder:**	**Erwachsene:**	**Ehepaare:**
Badminton:	(__)	-------	4,00	
Fußball:	(__)	3,00	5,00	
Karate:	(__)	3,00	5,50	
Wassergymnastik	(__)		5,00	
Schwimmen	(__)	5,00	5,00	
Anfänger zzgl. einmaliger Kursgebühr von 50,00 €				
Tennis	(__)	4,00	8,00	13,50
Yoga:	(__)		8,00	
Tanzsport	(__)	3,00	5,00	
Ballett	(__)	5,00		
Kindertanz	(__)	3,00		
Bollywood	(__)	**-------**	3,00	
Gerätturnen	(__)	3,00		

Spinning 10 er Karte: 20,00 € Nichtmitglieder 55,00 €

Kündigungsfrist in den einzelnen Sparten: **schriftlich** zum 30.06. bzw. 31.12. eines Jahres.
Kündigungsfrist des Gesamtvereines: **schriftlich** 6 Wochen zum 30.06. bzw. zum 31.12. eines Jahres

Sportart(en):_____Übungsleiter:_____

Ort, Datum, Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

*1 Vereinsfunktionäre im Sinne dieser Erklärungen sind sämtliche ehrenamtlich tätigen Personen des Vereins, wie bspw. Abteilungsleiter/innen, Obleute, Trainer/innen, Betreuer/innen, Mannschaftsverantwortliche etc.

VfL Maschen von 1911 e.V.
Zum Sportplatz 10 | 21220 Seevetal | 04105 - 83 666
geschaeftsstelle@vfl-maschen.de | www.vfl-maschen.de

Veröffentlichung von Daten der Spieler/innen und Vereinsfunktionären*[1]

Es liegt in der Natur des Sports, sich im Wettbewerb zu messen.
Es besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse an den Fußballspielen und der Veröffentlichung derer Ergebnisse.
Der elektronische Spielbericht ermöglicht die Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien. Dazu gehören auch Name und Vorname der Spieler/innen und Mannschaftsbetreuer/innen.
Die Veröffentlichung der Daten aus dem Spielbericht ist bei Personen, die älter als 16 Jahre sind, grundsätzlich zulässig. Es ist daher nur notwendig das nachfolgende Kennzeichen explizit zu setzen, wenn für eine Person keine Veröffentlichung stattfinden soll oder für eine Person, die jünger als 16 Jahre ist, die Veröffentlichung erfolgen soll und die Erziehungsberechtigten zugestimmt haben.
Hat der Spieler/die Spielerin der Veröffentlichung widersprochen und möchte nicht auf Spielberichten veröffentlicht werden, kann dies mit der Option **„Nein“** eingestellt werden. Dadurch wird der Name des Spielers/der Spielerin auf allen vergangenen und zukünftigen Spielberichten nicht mehr an öffentliche Print- und Onlinemedien geliefert.
Mit der Option **„Ja“** wird angegeben, dass der Spieler/die Spielerin oder deren Erziehungsberechtigte der Veröffentlichung zugestimmt hat.
Wird die Option von **„Nein“** auf **„Ja“** geändert, gilt die Veröffentlichung erst wieder ab diesem Zeitpunkt. Vergangene Spielberichte bleiben in diesem Fall unveröffentlicht.

Der Spieler/die Spielerin oder die gesetzlichen Vertreter (bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren bzw. Geschäftsunfähigen) haben der Veröffentlichung der Daten auf Spielberichten zugestimmt:

◯ Ja

◯ Nein

Ort, Datum, Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter liegt vor, dass sich der/die Spieler/in selbst als Spieler/in auf fussball.de registrieren darf und über die Veröffentlichung seiner Daten und Fotos selbst entscheiden kann:

◯ Ja

◯ Nein

*1 Vereinsfunktionäre im Sinne dieser Erklärungen sind sämtliche ehrenamtlich tätigen Personen des Vereins, wie bspw. Abteilungsleiter/innen, Obleute, Trainer/innen, Betreuer/innen, Mannschaftsverantwortliche etc.

Ort, Datum, Unterschrift/ Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Der Widerruf ist zu richten an: VfL Maschen v. 1911 e.V., Zum Sportplatz 10, 21220 Seevetal

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation meiner Person und von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

◯ Homepage des Vereins

◯ Facebook-Seite des Vereins

Weiterhin willige ich ein, dass Fotos und Videos durch den eigenen Verein, den DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden dürfen.

◯ Ja

◯ Nein

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind.
Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.
Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den VfL Maschen v. 1911 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten.
Der VfL Maschen v. 1911 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.
Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum, Unterschrift/ Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

*1 Vereinsfunktionäre im Sinne dieser Erklärungen sind sämtliche ehrenamtlich tätigen Personen des Vereins, wie bspw. Abteilungsleiter/innen, Obleute, Trainer/innen, Betreuer/innen, Mannschaftsverantwortliche etc.

(Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minder-jährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.)

Der Widerruf ist zu richten an: VfL Maschen v. 1911 e.V., Zum Sportplatz 10, 21220 Seevetal

Art. 12 DSGVO - Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person

1. [1]Der Verantwortliche trifft geeignete Maßnahmen, um der betroffenen Person alle Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 und alle Mitteilungen gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Artikel 34, die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln; dies gilt insbesondere für Informationen, die sich speziell an Kinder richten. [2]Die Übermittlung der Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch. [3]Falls von der betroffenen Person verlangt, kann die Information mündlich erteilt werden, sofern die Identität der betroffenen Person in anderer Form nachgewiesen wurde.

2. [1]Der Verantwortliche erleichtert der betroffenen Person die Ausübung ihrer Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22. [2]In den in Artikel 11 Absatz 2 genannten Fällen darf sich der Verantwortliche nur dann weigern, aufgrund des Antrags der betroffenen Person auf Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 tätig zu werden, wenn er glaubhaft macht, dass er nicht in der Lage ist, die betroffene Person zu identifizieren.

3. [1]Der Verantwortliche stellt der betroffenen Person Informationen über die auf Antrag gemäß den Artikeln 15 bis 22 ergriffenen Maßnahmen unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung. [2]Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. [3]Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung. [4]Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so ist sie nach Möglichkeit auf elektronischem Weg zu unterrichten, sofern sie nichts anderes angibt.

4. Wird der Verantwortliche auf den Antrag der betroffenen Person hin nicht tätig, so unterrichtet er die betroffene Person ohne Verzögerung, spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Gründe hierfür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.

5. [1]Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 sowie alle Mitteilungen und Maßnahmen gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Artikel 34 werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. [2]Bei offenkundig unbegründeten oder – insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung – exzessiven Anträgen einer betroffenen Person kann der Verantwortliche entweder
   a. ein angemessenes Entgelt verlangen, bei dem die Verwaltungskosten für die Unterrichtung oder die Mitteilung oder die Durchführung der beantragten Maßnahme berücksichtigt werden, oder
   b. sich weigern, aufgrund des Antrags tätig zu werden.

   [3]Der Verantwortliche hat den Nachweis für den offenkundig unbegründeten oder exzessiven Charakter des Antrags zu erbringen.

6. Hat der Verantwortliche begründete Zweifel an der Identität der natürlichen Person, die den Antrag gemäß den Artikeln 15 bis 21 stellt, so kann er unbeschadet des Artikels 11 zusätzliche Informationen anfordern, die zur Bestätigung der Identität der betroffenen Person erforderlich sind.

7. [1]Die Informationen, die den betroffenen Personen gemäß den Artikeln 13 und 14 bereitzustellen sind, können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden, um in leicht wahrnehmbarer, verständlicher und klar nachvollziehbarer Form einen aussagekräftigen Überblick über die beabsichtigte Verarbeitung zu vermitteln. [2]Werden die Bildsymbole in elektronischer Form dargestellt, müssen sie maschinenlesbar sein.

8. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, gemäß Artikel 92 delegierte Rechtsakte zur Bestimmung der Informationen, die durch Bildsymbole darzustellen sind, und der Verfahren für die Bereitstellung standardisierter Bildsymbole zu erlassen.

*1 Vereinsfunktionäre im Sinne dieser Erklärungen sind sämtliche ehrenamtlich tätigen Personen des Vereins, wie bspw. Abteilungsleiter/innen, Obleute, Trainer/innen, Betreuer/innen, Mannschaftsverantwortliche etc.

Art. 13 DSGVO

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

1. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:
   a. den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
   b. gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
   c. die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
   d. wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
   e. gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
   f. gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.

2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:
   a. die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
   b. das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
   c. wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
   d. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
   e. ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
   f. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

3. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

4. Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

*1 Vereinsfunktionäre im Sinne dieser Erklärungen sind sämtliche ehrenamtlich tätigen Personen des Vereins, wie bspw. Abteilungsleiter/innen, Obleute, Trainer/innen, Betreuer/innen, Mannschaftsverantwortliche etc.

Art. 14 DSGVO

Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

1. Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person Folgendes mit:
   a. den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
   b. zusätzlich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
   c. die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
   d. die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
   e. gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;
   f. gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder einer internationalen Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, eine Kopie von ihnen zu erhalten, oder wo sie verfügbar sind.

2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person die folgenden Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um der betroffenen Person gegenüber eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:
   a. die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
   b. wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
   c. das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
   d. wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
   e. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
   f. aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen;
   g. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

3. Der Verantwortliche erteilt die Informationen gemäß den Absätzen 1 und 2
   a. unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände der Verarbeitung der personenbezogenen Daten innerhalb einer angemessenen Frist nach Erlangung der personenbezogenen Daten, längstens jedoch innerhalb eines Monats,
   b. falls die personenbezogenen Daten zur Kommunikation mit der betroffenen Person verwendet werden sollen, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung an sie, oder,
   c. falls die Offenlegung an einen anderen Empfänger beabsichtigt ist, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Offenlegung.

4. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erlangt wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

5. Die Absätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn und soweit
   a. die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt,
   b. die Erteilung dieser Informationen sich als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde; dies gilt insbesondere für die Verarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke

*1 Vereinsfunktionäre im Sinne dieser Erklärungen sind sämtliche ehrenamtlich tätigen Personen des Vereins, wie bspw. Abteilungsleiter/innen, Obleute, Trainer/innen, Betreuer/innen, Mannschaftsverantwortliche etc.

oder für statistische Zwecke vorbehaltlich der in Artikel 89 Absatz 1 genannten Bedingungen und Garantien oder soweit die in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannte Pflicht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt In diesen Fällen ergreift der Verantwortliche geeignete Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person, einschließlich der Bereitstellung dieser Informationen für die Öffentlichkeit,

c. die Erlangung oder Offenlegung durch Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt und die geeignete Maßnahmen zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Person vorsehen, ausdrücklich geregelt ist oder

d. die personenbezogenen Daten gemäß dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten dem Berufsgeheimnis, einschließlich einer satzungsmäßigen Geheimhaltungspflicht, unterliegen und daher vertraulich behandelt werden müssen.

*1 Vereinsfunktionäre im Sinne dieser Erklärungen sind sämtliche ehrenamtlich tätigen Personen des Vereins, wie bspw. Abteilungsleiter/innen, Obleute, Trainer/innen, Betreuer/innen, Mannschaftsverantwortliche etc.

VfL Maschen von 1911 e.V.
Zum Sportplatz 10 | 21220 Seevetal | 04105 - 83 666
geschaeftsstelle@vfl-maschen.de | www.vfl-maschen.de

VfL Maschen von 1911 e.V., Zum Sportplatz 10, 21220 Seevetal
Gläubiger-Identifikationsnummer DE 78 ZZZ 00000 597928

SEPA – Lastschriftmandat
Mandatsreferenz_____ (wird vom Verein ausgefüllt)

Ich ermächtige den VfL Maschen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VfL Maschen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN:
DE

BIC (8 oder 11 Stellen)

Bankeinzug: jährlich: __ halbjährlich: __ (Einzug im Januar + Juli)

Ort: Datum:

Unterschrift:

Stand 2/2020

*1 Vereinsfunktionäre im Sinne dieser Erklärungen sind sämtliche ehrenamtlich tätigen Personen des Vereins, wie bspw. Abteilungsleiter/innen, Obleute, Trainer/innen, Betreuer/innen, Mannschaftsverantwortliche etc.